

Empfehlungen

der Ausschüsse

zu den

Vorschlägen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
zur Festsetzung der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse
und zu bestimmten flankierenden Maßnahmen (1989/1990)

KOM(89) 40 endg.; Ratsdok. 4492/89

Punkt der 599. Sitzung des Bundesrates am 21. April 1989

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und der Agrarausschuß empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat sieht die Agrarpreisvorschläge der EG-Kommission für das Wirtschaftsjahr 1989/90 vorrangig im Lichte der
 - im vergangenen Jahr beschlossenen Haushaltsstabilitätstendenzen einschließlich der produktionsbegrenzenden Maßnahmen,
 - aktuellen Haushaltslage der Europäischen Gemeinschaften sowie
 - Einkommenslage der deutschen Landwirte.

Ausgeliefert am 11. APR. 1989

90/1/89

2. Der Bundesrat stellt fest, daß sich die EG-Kommission bei ihren Agrarpreisvorschlägen weniger von der Einkommenslage der Landwirte und mehr von Gesichtspunkten des EG-Haushaltes sowie der laufenden GATT-Verhandlungen leiten ließ.
3. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die Agrarpreisvorschläge in ihrer Gesamtheit in entscheidenden Punkten unausgewogen sind. Er stellt fest, daß die Preisvorschläge der Kommission nicht im Einklang mit den Ratsbeschlüssen vom Februar 1988 stehen. Kernpunkt war das Stabilisatorenkonzept mit den direkten mengenbegrenzenden Maßnahmen. Das vom Europäischen Rat im Februar 1988 beschlossene Konzept der Gleichzeitigkeit und Gleichgewichtigkeit von angebotsbegrenzenden und preissenkenden Maßnahmen wurde mißachtet.
Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der Kommission darauf hinzuwirken, daß sie eine konsequente Anwendung auch der unmittelbar produktionsbegrenzenden Maßnahmen in allen Mitgliedstaaten durchsetzt und vor neuen flankierenden Maßnahmen mit preis- und einkommensenkenden Auswirkungen die Folgen der vom Europäischen Rat beschlossenen Haushaltsstabilisatoren abwartet.
4. Die vorliegenden Preisvorschläge sind für die deutsche Landwirtschaft nicht akzeptabel, weil bisher in den anderen Erzeugerländern der EG keine annähernd vergleichbaren Anstrengungen zur Marktentlastung durchgesetzt worden sind.
5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den laufenden Verhandlungen insbesondere für folgendes einzutreten:

...

Agromonetäre Maßnahmen

Die EG-Kommission schlägt im Falle der Bundesrepublik Deutschland vor, die existierenden Währungsabstände endgültig aufzuheben. Dies bedeutet für die deutschen Landwirte zusätzliche Preissenkungen und im Falle der Schwachwährungsländer, deren negative Währungsabstände ebenfalls abgebaut werden sollen, Preiserhöhungen oder zumindest eine Abschwächung der Preissenkungen.

Dieser Vorschlag ist umso unverständlicher, als die derzeit praktizierte Regelung keine negativen Wirkungen auf die übrigen Mitgliedstaaten hat.

Diese Vorschläge sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen unausgewogen und deshalb mit Nachdruck abzulehnen.

Der Bundesrat bekräftigt seine Auffassung, daß, solange eine Währungsunion nicht verwirklicht ist, währungsbedingte Nachteile der deutschen Landwirtschaft ausgeglichen werden müssen.

Einzelne Produktbereiche

6. Getreide

Der Bundesrat weist darauf hin, daß vor allem durch die vorgesehenen flankierenden Maßnahmen eine Preissenkung von 4 bis 5 % erwartet werden muß. Da die Getreideerzeuger bereits aufgrund der Stabilisatorenbeschlüsse von 1988 eine Preissenkung von 3 % hinzunehmen haben, ergibt sich für Getreide in der Bundesrepublik Deutschland im Wirtschaftsjahr 1989/90 insgesamt eine Preissenkung von 7 bis 8 %.

90/1/89

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Beratungen in Brüssel an ihrer strikten Ablehnung dieser Vorschläge festzuhalten. Er erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß die Interventionspreise für Getreide des Wirtschaftsjahres 1988/89 gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1983/84 bereits um etwa 25 % (ohne erhöhte Vorsteuer) gesunken sind. Die EG-Kommission sollte in diesem Zusammenhang an den Ratsbeschluß vom Februar 1988 erinnert werden, wonach sie für die bevorstehende Preisfestsetzung einen Vorschlag für die Verwendung von Getreide in Mischfutter unterbreiten sollte.

Als besonders einschneidend und in dieser Form nicht akzeptabel sind für den Bundesrat die Vorschläge hinsichtlich der

- Verschiebung und Verkürzung der Interventionszeiträume,

Kürzung von Anzahl und Höhe der monatlichen Zuschläge,

- Vorwegnahme weiterer flankierender Maßnahmen mit preissenkender Wirkung für das Wirtschaftsjahr 1990/91.

Die Bundesregierung wird ferner gebeten, für eine Beibehaltung der Ausnahmeregelung beim Feuchtigkeitsgehalt von 15,5 % in der Bundesrepublik Deutschland einzutreten. Dieser Feuchtigkeitsgehalt ist angesichts der Witterungsbedingungen sachgerecht und trägt den Bedürfnissen der Wirtschaft Rechnung.

...

Bei dieser Gelegenheit stellt der Bundesrat fest, daß bei den derzeitigen Verfahren zur Gewährung der Kleinerzeugerbeihilfe und bei der Rückerstattung der Zusatz-MVA die Nachweispflichten der Antragsteller und der damit verbundene Verwaltungsaufwand in keinem sinnvollen Verhältnis zu den gewährten Beträgen stehen. Er bittet darum die Bundesregierung, sich mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, daß bei beiden Verfahren die Auflagen für die Landwirte und der Verwaltungsaufwand deutlich verringert und auf ein vertretbares Maß zurückgeführt werden.

7. Obst und Gemüse

Der Bundesrat lehnt die von der EG-Kommission vorgeschlagene Interventionsschwelle für Äpfel und Blumenkohl von 3 % der Frischmarktproduktion ab. Er bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, daß diese Schwellen - wenn überhaupt - nicht niedriger als bei anderen Produkten festgesetzt werden, um eine Diskriminierung der nördlichen Produkte zu vermeiden.

Außerdem bestehen seitens des Bundesrates erhebliche Bedenken gegen die vorgesehene Einführung einer Rodungsprämie für Apfelbäume. Eine derartige Prämie verursacht erhebliche Kosten, führt aber erfahrungsgemäß nicht zu einer nachhaltigen Verringerung der Produktion.

8. Ölseen und Eiweißpflanzen

Der Bundesrat tritt auch bei diesen Produkten dafür ein, daß über die vom Europäischen Rat beschlossenen Haushaltsstabilisatoren hinaus zunächst solange kein weiterer Abbau der Marktstützungsregelungen beschlossen wird, bis die Auswirkungen auf dem jeweiligen Markt erkennbar sind. Die Preissenkung für Ackerbohnen ist deshalb abzulehnen.

90/1/89

9. Zucker

Der Vorschlag der EG-Kommission, den Zuckerpreis um 5 % zu senken, stößt auf Unverständnis. Nach Auffassung des Bundesrates unterbreitet die EG-Kommission ohne Not einen Vorschlag, durch den Ackerbaubetriebe, die bereits im Getreidesektor erhebliche Preissenkungen hinnehmen mußten, besonders hart getroffen würden. Der Vorschlag ist auch deshalb unverständlich, weil er für eine Marktordnung gelten soll, die sich selbst finanziert, d. h. bei Überschußproduktion die Erzeuger die finanzielle Verantwortung in Form von Produktionsabgaben übernehmen. Hinzu kommt ferner, daß sich zwischenzeitlich der Weltzuckermarkt stabilisiert hat und die EG-Kommission hinsichtlich der AKP-Vereinbarungen selbst davon ausgeht, daß diese Länder eine Kompensation für die ihnen durch die vorgeschlagenen Preissenkungen entstehenden Einbußen fordern werden.

Milch

10. Der Bundesrat bekräftigt seine wiederholt zum Ausdruck gebrachte Auffassung, daß mit Einführung der Garantiemengenregelung die Grundlage für die Erhebung der Mitverantwortungsabgabe entfallen ist.
11. Nachdem eine Stabilisierung des Milchmarktes erreicht und die Interventionsbestände abgebaut sind, liegt ein weiterer Grund für die Aufhebung der Mitverantwortungsabgabe vor.
12. Zum Vorschlag der EG-Kommission, die Verfütterungsbeihilfe zur Verwertung von Magermilchpulver zu senken, verweist der Bundesrat auf die Gefahr einer weiter zunehmenden Verdrängung von Milcheiweiß durch pflanz-

...

liches Eiweiß und erinnert auch daran, daß zwischenzeitlich der Beimischungszwang von Magermilchpulver bei Milchaustauschfutter weggefallen ist. Er bittet ferner die Bundesregierung, bei der Festsetzung der Beihilfe für Kasein und Magermilchpulver darauf zu achten, daß Marktstörungen vermieden werden.

13. Trockenfutter und Körnerleguminosen

Der Bundesrat verweist hierzu auf seine Stellungnahme zu den Agrarpreisvorschlägen für das Wirtschaftsjahr 1988/89 - Drucksache 169/88 (Beschluß) -.

14. Verschärfung der Gemeinschaftsvorschriften zur Bekämpfung von Betrugsfällen

Im Rahmen der flankierenden Maßnahmen sieht die Kommission eine Verschärfung der Gemeinschaftsvorschriften zur Bekämpfung von Betrugsfällen vor. Dabei will sie der Frage der Kontrollen einen höheren Stellenwert einräumen. Vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Ausmaßes von Kontrollvorschriften für Marktverwaltungsmaßnahmen, die im praktischen Vollzug bereits erhebliche Probleme verursachen, sollte bei der Festlegung gemeinschaftlicher Kontrollvorschriften dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit größere Bedeutung beigemessen werden.